



Gerlinde Hauschild  
Sozialpolitische Sprecherin  
Bündnis 90, Die Grünen  
Fraktion im Rat der Stadt Rheine  
Franziskusstr. 48a  
Malito: [gerlinde-hauschild@t-online.de](mailto:gerlinde-hauschild@t-online.de)  
Mobil: +49 163 7732035

Stadt Rheine  
Bürgermeister Peter Lüttmann  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine

Anfrage: **Grenzverletzungen und Übergriffe in Kitas und Tagespflegeeinrichtungen**

Sehr geehrter Dr. Lüttmann,

Ich bitte diese Anfrage an den Sozialdezernenten und den Ausschussvorsitzenden des Jugendhilfeausschusses weiterzuleiten.

Die uns nachfolgenden Generationen sind kostbar. Auf ihnen basiert unsere Zukunft. Damit die nachfolgenden Generationen gesund bleiben, müssen wir diese optimal fördern und vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt durch andere Personen im Kontext von Kitas und Tageseinrichtungen schützen. In einem Fall von „Gefährdung des Kindeswohls“ in diesen Einrichtungen muss umgehend und auf kurzem Weg eingeschritten werden.

Bündnis 90/Die Grünen nehmen die Vorfälle im DRK-Weltentdecker Kindergarten in Ibbenbüren zum Anlass, folgende Anfrage an die Verwaltung zu stellen:

1. Besteht in Rheine ein festgelegtes Handlungskonzept bei Grenzverletzungen und Übergriffen (Kindeswohlgefährdungen) durch Mitarbeiter\*innen (inkl. Praktikant\*innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.) innerhalb von Kitas und Tagespflegestellen?
  - Entsprechend seiner Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und nach § 47 SGB VIII ist der Träger einer Kita verpflichtet, derartige Vorfälle aufzuklären und über das örtliche Jugendamt dem Landesjugendamt zu melden.
  - Das örtliche Jugendamt nimmt unabhängig von der Meldung an das Landesjugendamt umgehend mit dem Träger Kontakt auf und wirkt gemeinsam mit dem Landesjugendamt auf eine Klärung hin.
  - In der Kindertagespflege ist das örtliche Jugendamt nach § 43 SGB VIII zuständig und geht Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen in

Zusammenarbeit mit der Fachberatung Kindertagespflege unverzüglich nach.

2. Wenn ja, wie sieht dieses aus, und ermöglicht dieses Konzept ein **schnelles Handeln**, oder muss der langwierige Verwaltungsweg eingehalten werden?
  - Die gesetzliche Pflichtaufgabe nach den §§ 43,45,47 SGB VIII hat im Verwaltungsalltag höchste Priorität und es wird mit Hilfe der Medien Telefon, Email, Fax unverzüglich reagiert.
3. Wurde dieses Handlungskonzept von den Institutionen, den Trägern, Mitarbeitern\*innen und der Verwaltung **einheitlich definiert**?
  - Siehe oben.
4. Besteht in diesem Handlungskonzept eine besondere, **ganzheitliche Beteiligungs- und Betreuungsmöglichkeit der betroffenen Familien**?
  - Jede derartig geschilderte Situation wird mit allen Beteiligten besprochen. Die Fachkräfte in den Kitas sind ebenso anhörungsbedürftig, wie die Eltern und ggfls. die Kinder.
5. Ist **dieses** Konzept auch den Eltern und Sorgeberechtigten **bekannt**?
  - Die Beschwerdeoption Jugendamt ist den Eltern bekannt.
6. Wie ist der Ablauf, wenn Eltern und Sorgeberechtigte Beschwerden haben?
  - Grundsätzlich können Eltern jederzeit und in jeglicher Form den MitarbeiterInnen im Jugendamt, Kindertageseinrichtungen eine Beschwerde mitteilen.
  - Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Jugendamt bietet eine „trägerunabhängige“ Anlaufstelle für Eltern, um Beschwerden und Vorkommnisse mitzuteilen.
  - Jeder Träger einer Kita hat zudem ein eigenes Beschwerdemanagement. In den meisten Einrichtungen ist es Bestandteil der Konzeption und wird Eltern allgemein vorgestellt.
7. Gibt es eine Ombudsstelle für den Kita und Tagespflegebereich, an die sich Betroffene wenden können?
  - Nicht direkt. Ombudsstellen sind eher in dem Bereich der erzieherischen Hilfen in der Jugendhilfe angesiedelt, um dort eine Beschwerdemöglichkeit gegenüber dem Jugendamt zu haben. <https://ombudschaft-nrw.de/beschwerde-und-ombudstellen/>
8. Gibt es eine **unabhängige Stelle**, an die sich Mitarbeiter\*innen der Kitas und Tagespflegestellen, eventuell sogar anonym wenden können, wenn sie Grenzverletzungen und Übergriffe von Personen in ihrem Arbeitsumfeld an Kindern beobachtet haben?
  - Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Jugendamt ist keinem Träger der Kindertageseinrichtungen unterstellt. Eltern oder Fachkräfte können sich jeder Zeit melden.

- Die Fachberatung für die Kindertagespflege beim Caritasverband Rheine steht Eltern oder Fachkräften zur Verfügung.
9. In welcher Form erfolgt eine **stetige Schulung und Sensibilisierung** der Tätigen dieser Einrichtungen zu diesem Thema?
- Dem örtlichen Jugendamt liegen dazu keine Erkenntnisse vor, da die Schulung im Verantwortungsbereich der Träger liegt.

Weil es sich hier um die Belange von Kleinkindern und ihren Familien handelt, bitte ich um Beantwortung der Fragen in der nächsten JHA-Sitzung, am 10.01.2019.

Mit freundlichem Gruß

Gerlinde Hauschild

Sozialpolitische Sprecherin  
Bündnis 90/ Die Grünen  
Fraktion im Rat der Stadt Rheine